

Referat für Klima- und Umweltschutz

Geschäftsbereich Umweltschutz
Immissionsschutz –
genehmigungspflichtige Anlagen
RKU-IV-211

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

**Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart:
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG),
Antrag auf zweite Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m. §§ 10, 16 BImSchG zur
Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau
Teilbereich Technologie Montage, Logistik und Sitzfertigung) sowie Antrag auf
vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG**

Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter
<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

sowie zusätzlich auf der Internetseite:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Die Firma BMW AG, Petuelring 130, 80809 München hat mit Antrag vom 06.05.2024, modifiziert und ergänzt am 07.05.2024, 16.05.2024, 17.05.2024, 05.06.2024 und 10.06.2024, die zweite immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG für die Änderung der Anlage für den Bau und die Herstellung von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Montage und Logistik) am Standort Lerchenauer Straße 76, 80809 München im Stadtbezirk 11 – Milbertshofen- Am Hart beantragt.

1. Genehmigung

Auf Antrag der Firma BMW AG vom 06.05.2024, modifiziert und ergänzt am 07.05.2024, 16.05.2024, 17.05.2024, 05.06.2024, 10.06.2024, 10.07.2024 und 16.07.2024 hat die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, als Kreisverwaltungsbehörde am 24.01.2025 folgenden Bescheid erlassen:

I.

Teilgenehmigung

Nach Maßgabe der im Bescheid aufgeführten Genehmigungsunterlagen und Inhalts- sowie Nebenbestimmungen werden Errichtung und Betrieb der nachfolgend beschriebenen Anlage - genehmigt:

Anlagenart:

Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen – Teilbereich Montage.

Teilgenehmigungsgegenstand:

- Errichtung und Betrieb der Anlagentechnik Technologie Montage (TMO), Technologie Logistik (TLO), Technologie Sitze und Nachlack
- Inbetriebnahme der Tankfarm
- Errichtung und Betrieb Geb. 051.1 (Überdachung der Manufakturstraße, bauliche Maßnahme zum Schallschutz)
- Brandschutzertüchtigung, Erweiterung Dach und Schließung Westfassade Geb. 156.0 und Geb. 156.1 sowie Geb. 013.1 (bauliche Maßnahme zum Schallschutz)
- bauliche Änderungen (Tekturen) an den Geb. 050.0, 051.0 und 099.0 (Sprinklertank):
 - Vergrößerung des oberirdischen Sprinklergebäudes westlich des Geb. 051.0
 - Ergänzung der Fördertechnikflächen in den Zwischenebenen samt Fluchtwegeführung
 - Anpassung der Schornsteinhöhen samt erforderlicher Stützkonstruktionen
 - Änderungen an Dachaufbauten (Bühnen, Rauchabzüge, u.a.)
 - Änderung der Anbindung an das Hochregallager (Geb. 051.4 an 111.0)
 - Ergänzung von Nachströmöffnungen für die Entrauchung
 - Anpassungen der Außenanlagen auf Grund der Lärmschutzbauwerke (Freitreppe Positionen, Wegeführungen, u.a.)
 - Anpassung der Quarantänefläche westlich des Geb. 051.0
 - kleinere Grundrissänderungen (Räume, Tür- und Fensterpositionen, Grubenpassungen u.a.)
 - Fortschreibung des Brandschutznachweises und der Brandschutzpläne samt Beilagen
 - Anpassung der Flächenberechnungen
 - Ergänzungen der Abweichungen Abstandsflächen
 - Ergänzung/Fortschreibung Ausbringkonzept
 - Anpassungen der Baugrubenübersichten und Baustelleneinrichtungspläne
- Errichtung und Betrieb eines Gastro-Shops in Geb. 050.0

Anlagenidentität:

In den in Errichtung befindlichen Gebäuden 050.0 und 051.0 ist die Unterbringung der neuen Produktionsanlagen bzw. Technologien zur Montage und zur Sitzfertigung mit den dafür erforderlichen logistischen Einrichtungen beabsichtigt.

Das Gebäude 050.0 wird als Produktionshalle für die Montage und Sitzfertigung mit logistischer Versorgung und Nebenflächen genutzt. Das Gebäude 051.0 wird als Produktionshalle für die Lagerung der Hochvoltspeicher (HVS), Montage und dafür notwendiger Nebenflächen sowie auch als Logistikhalle für die Anlieferung von Komponenten für die PKW-Fertigung genutzt. Der Verbau der Energiemodule (VEM) erfolgt zu Beginn der Montage im Geb. 051.0 und wird über die eine neue Verbindungsbrücke (Geb. 051.5) zwischen den beiden Gebäuden 050.0 und 051.0 im 2.Obergeschoss (OG) ins Geb. 050.0 gefördert. Hier durchläuft die Karosse in weiterer Folge die verschiedensten Montageprozesse. Die fertigen Fahrzeuge verlassen das Gebäude im nordwestlichen Bereich des Erdgeschosses.

Darüber hinaus wird ein Tanklager zur Versorgung der vorgenannten Produktion mit Einsatzstoffen und zur Erstbefüllung der hergestellten Pkw mit Betriebsstoffen sowie ein Bereich Nachlack errichtet und betrieben.

Die zukünftige Montage gestaltet sich vereinfacht wie folgt:

- Karosseriemontage im 2. OG (Geb. 050.0 und 051.0): Verbau von Interieur- und Exterieurumfängen sowie Unterbodenumfänge in der Schwenkmontage.
- Türenvormontage im 1. OG (Geb. 051.0)
- "Hochzeit" im 1. OG (Geb. 050.0): Zusammenfügung von Achsen, Antriebsstrang und Karosserie.
- Endmontage im Erdgeschoss (Geb. 050.0): Montage weiterer Exterieurumfänge, Räder sowie Fronten. Erstbefüllung der Fahrzeuge mit Medien und Initiierung des Motorerstarts.
- Vor- und Hauptmontage von Fahrzeugsitzen im südlichen Bereich des Erdgeschosses von Geb. 050.0.
- Unmittelbar westlich des Geb. 051.0 befindet sich das Geb. 099.0 in dessen Unter- und Erdgeschoss die neue Sprinklerzentrale untergebracht ist. Die Sprinklerzentrale setzt sich im Wesentlichen aus Löschwassertanks und zwei Dieselmotor getriebene Sprinklerpumpen zusammen.
- An der Nordwestseite des Geb. 051.0 werden Tanks im Erdreich eingegraben sowie freistehend situiert und bilden die Nebeneinrichtung Tankfarm. Diese Tanks dienen der Versorgung der Produktion im Geb. 050.0. mit benötigten Befüllmedien. Die Führung dieser Medien erfolgt einerseits durch das Geb. 051.0 sowie weiter zum Geb. 050.0 über die Verbindungsbrücke Geb. 051.5.

Im Bereich Nachlack, (westlicher Bereich des Erdgeschosses Geb. 050.0), erfolgen Lackierarbeiten an Handlackierplätzen. Der Bereich Nachlack besteht im Wesentlichen aus den Teilbereichen Spot Repair und Teillack.

Im Teilbereich Spot Repair erfolgt die Trocknung des Lacks in den Spot Repairkabinen durch Infrarot-Trockner. Der Lack-Overspray aus den Spot Repairkabinen wird über Glasfaserfiltermatten abgesaugt.

Der Teilbereich Teillack setzt sich zusammen aus Lackierkabine, Trocknerkabine, Kühlkabine sowie einem Lackmischraum. Der Lack-Overspray in der Lackierkabine wird analog zu den Spot Repairkabinen über Glasfaserfiltermatten abgesaugt.

Durch die Logistik wird die Teilebereitstellung für die Montage sichergestellt. Hierzu sind logistische Umschlags- und Pufferflächen vorgesehen. Des Weiteren werden Einrichtungen zur Bereitstellung und kurzfristigen Zwischenlagerung (Puffer von acht Stunden zur Absicherung der Produktion) in die neuen Gebäude integriert.

Die Teileanlieferung erfolgt mittels Lkw. Der halleninterne Transport wird durch Gabelstapler, Routenzug und automatische Transportsysteme sichergestellt. Sämtliche Einrichtungen und Maschinen zum halleninternen Transport werden elektrisch betrieben.

Betriebszeiten:

Wöchentlich: Montag bis Samstag, max. 12 Schichten pro Woche

Täglich: 06:00 Uhr bis 24:00 Uhr, 2-Schicht-Betrieb
Es findet keine Produktion an Sonn- und Feiertagen statt.
Lieferverkehr findet während der Betriebszeiten statt.

Aufstellungsort:

Im westlichen Geländebereich des Werk 1.10 (Stammwerk) der Fa. BMW AG
(Lerchenauer Straße 76), Gemarkung Milbertshofen, Flurstück Nrn. 480 und 72/2

Die Genehmigung wurde mit Inhalts- und Nebenbestimmungen erteilt, insbesondere zu Lärmschutz, Luftreinhaltung, Anlagensicherheit, Abfallrecht, Wasserrecht, Naturschutz, Baurecht und Brandschutz.

Der Genehmigungsbescheid ist mit nachfolgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstr. 30, 80335 München, erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor dem Verwaltungsgericht infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

2. Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides im Internet und öffentliche Auslegung

Die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids und seiner Begründung erfolgt im Internet von Samstag, den 01.03.2025 bis einschließlich Freitag, den 14.03.2025 unter der folgenden Internetadresse:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Auf Verlangen eines Beteiligten wird gemäß § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine alternative leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Hierzu können Sie sich innerhalb des oben angegebenen Zeitraumes an das E-Mail-Postfach ga-

immissionsschutz.rku@muenchen.de sowie an die Telefonnummer 01525-6652076 wenden.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, welche Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden (vgl. § 10 Abs. 8 Satz 9 BImSchG analog).

3. Zustellung und Klagefrist

Mit Ende der Auslegungsfrist am 14.03.2025 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die im laufenden Genehmigungsverfahren keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (vgl. § 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG)

Es gilt die obenstehende Rechtsbehelfsbelehrung. Bis zum Ablauf des 14.04.2025 (24 Uhr) kann gegen den Genehmigungsbescheid der Landeshauptstadt München vom 24.01.2025 (Az. 824-G/24-01) unter o.g. Adresse des Bayerischen Verwaltungsgerichtes München Klage erhoben werden.

München, den 17.02.2025

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich IV, Immissionsschutz
Bayerstraße 28a
80335 München